

Beitrags- und Gebührenordnung der Badminton Gemeinschaft Grünau e.V.

(gemäß § 1 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.03.2026 in Kraft.
4. Monatsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Monatsbeitrag
01	minderjährige Mitglieder	23,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	23,00 €
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Vorstandsmitglieder	beitragsfrei
05	Durch den Vorstand beitragsfrei gestellte Mitglieder in begründeten Einzelfällen.	beitragsfrei
06	Fördermitglieder	mind. 10 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Aufnahmegebühr: Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung wie folgt fällig und zu entrichten:

Quartal des jeweiligen Jahres	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Fälligkeit des jeweiligen Jahres	01.01.	01.04.	01.07.	01.10.
Höhe der Beiträge gem. dieser Beitragsordnung, Tz. 4 :				
01 / minderjährige Mitglieder	69,00 €	69,00 €	69,00 €	69,00 €
02 / Erwachsene über 18 Jahre	69,00 €	69,00 €	69,00 €	69,00 €

Bei Nichtzahlung tritt nach 30 Tagen Verzug i.S.d. § 286 BGB ein.
Im Rahmen von Mahnverfahren fallen Gebühren an.

8. Beitragskonto:

Die Mitgliedsgebühren sind auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Badminton Gemeinschaft Grünau e.V.

IBAN: DE65 1005 0000 0191 4384 72

Verwendungszweck: Name des Mitglieds, ggf. Beitrag für ... (Quartalsangabe)

9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.